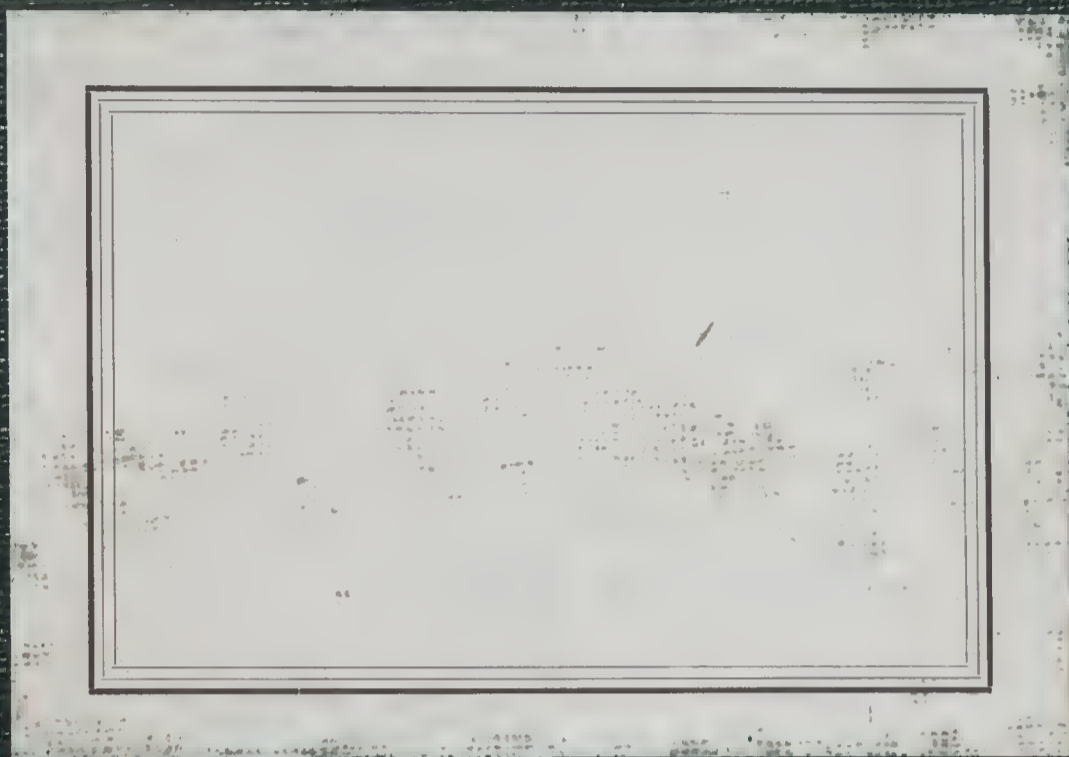


1865/66

Nov 1866

A Standesamt

A



Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Mansfeld*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neufundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Mansfeld* — bestimmt ist, und *einzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kögl. Landgerichts* zu *Wipperfurth* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wipperfurth* am *20 November 1865*
J. v. L.

Dr. Kammer-Präsident
Meyer

Der Leignordnute Johann Stephan Schelge
von hier wird hiemit zur Kuffur von
Kuffur für das Jahr achtzehnhundert
sechzig ein für allemal delegirt.

Neersen, den ersten Januar achtzehnhundert
sechzig und sechzig.

Der Bürgermeister und Rathsherrn
Lorenz

Kleinmann

des

Bürgermeisterei

Kessen

Kreis

Uckerath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Jacob
Kils

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten
des Monats Januar 1855 mittags 12 1/2 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kessen,

und

1) der Peter Jacob Kils, born und ledig

der

Catharina
Margaretha
Hesen.

Jahre alt, geboren zu Korb Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Eintragsbuch wohnhaft zu Korb
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Korb

Petersen verlebten Amande genamten Köppling, dessen Tochter verlebten Amande
Matthias Kils und des Auploß genamten verlebten Catharina Margaretha Kö-

2) und die Catharina Margaretha Hesen, Wittwe von Leonhard Hesen
genam und ledig

Jahre alt, geboren zu Kessen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Kessen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Kessen

verlebten Amande Johann Peter Hesen und des Auploß genamten Hof-
parden Maria Magdalena Lyben. die Mutter des Braut war früher
ausgeschieden und verlebte in der gegenwärtigen Ehe mit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Korb und Kessen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Eintragsbuch:

1. Eintragsbuch des Personenstandes vom fünfzehnten August fünfzigtausendacht und fünfzig;
2. Eintragsbuch des Personenstandes vom fünfzehnten September fünfzigtausendacht und fünfzig;
3. Eintragsbuch des Personenstandes vom fünf und zwanzigsten September fünfzigtausendacht und fünfzig;
4. Eintragsbuch des Personenstandes vom fünf und zwanzigsten März fünfzigtausendacht und fünfzig;
5. Eintragsbuch des Personenstandes vom drei und zwanzigsten September fünfzigtausendacht und fünfzig;
6. Eintragsbuch des Personenstandes vom drei und zwanzigsten August fünfzigtausendacht und fünfzig;
7. Eintragsbuch des Personenstandes vom drei und zwanzigsten März fünfzigtausendacht und fünfzig.

— In welcher Ordnung bei Nr. 1. 2. 3. 4. —

1. In dem hiesigen Protokoll:
1. Johann Peter Lambert des Leutnants vom kaiserlichen Regiment des 1. Infanterie-Regiments Nr. 36.

2. Maria Barbara von dem Leutnant vom kaiserlichen Regiment des 1. Infanterie-Regiments Nr. 36.

— Ich erlaube mir zu erklären, daß ich das Heirathsgeschäft in beiden Theilen nicht untersuchen konnte, weil die Brautleute nicht erschienen sind, und ich daher nicht wissen kann, ob die Brautleute wirklich die Brautleute sind, die in dem Protokoll angegeben sind, und ob die Brautleute wirklich die Brautleute sind, die in dem Protokoll angegeben sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Kils mit Catharina Margaretha Liesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Kirsbach*,
zu *Reuten* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten,

des *Johann Peter Lambert*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Leutnant*,
zu *Reuten* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Johann Hinrichs*,

zu *Kraupen* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des *Ludwig Kärkes*,

zu *Reuten* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Johann Hinrichs*

Leutnant und den drei oben genannten Zeugen; die Mutter der Braut und die verantwortliche Zeugin *Kirsbach* erklärten, daß sie unbekannt sind.

—

—

—

Joh. Kils

Marg. Liesen

Johann Peter Lambert

Johann Hinrichs

Lud. Kärkes

Werkmann

des

Bürgermeisterei *Kersen* Kreis *Wolke* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Jacob
Steifers*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig und sechzig* den *zweiten*
des Monats *Februar* *vor* mittags *sech* *und* *halb* Uhr, erschienen
vor mir *Wilhelm Guckmann, Leigermeister* als
Beurtheiler des Personenstandes der *Bürgermeisterei Kersen*.

und

der

1) der *Jacob Steifers, alt und kriegslos*

*Anna
Margaretha
Roels.*

Jahre alt, geboren zu *Kersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Industrieller* wohnhaft zu *Kersen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des zu *Kersen*
wohnenden Gläubigen *Christian Steifers, Industrieller* und *Wilhelmine Catharina*
Merbes, ohne Grund, welche beide hiebei amwesend waren und in ihrer freien
und willigen

2) und die *Anna Margaretha Roels, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kerwerk* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeitsmann* wohnhaft zu *Kerwerk*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des zu
Kerwerk wohnenden Gläubigen *Leinrich Roels, Industrieller* und
Maria Adelheid Anhausen, ohne Grund, welche beide hiebei amwesend
waren und in ihrer freien und willigen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Kerwerk* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *und* *zwanzigsten* *Januar* und die
andere am *acht* *und* *zwanzigsten* *Januar* *zwischen* *sech* *und* *halb*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einigkeit*:

- 1. *Einigkeit* Urkunde der Brautleute vom ersten *Februar* unterschrieben *alt*
fünf und zwanzig;
- 2. *Einigkeit* Urkunde der Braut vom *sech* *und* *zwanzigsten* *August* unterschrieben
alt *und* *sechzig*.

Im *Belange* *habe* *ich* *bei* *unter* *ist* *5* *und* *6*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Heifers und Anna Margaretha Paeles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Brück,

nach und demselben Jahre alt, Standes Obermann

zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Lakonatus — de 4 — neuen Ehegatten, des

Jacob Pimpertz, — 30 und 30 Jahre alt, Standes

Obermann — zu Karpfen wohnhaft, welcher

ein Lakonatus — des neuen Ehegatten, des — Wilhelm Johann

— 30 Jahre alt, Standes Schmiedemeister

zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Lakonatus — de 4 — neuen Ehegatten und

des Heinrich Fassbender, — 30 und 30 Jahre alt,

Standes Lakonatus — zu Karpfen wohnhaft, welcher ein

Lakonatus — des — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten nach dem

Ort Karpfen am 1. März, im Jahre 1800, dem Herrn

und der Frau Lakonatus, als Zeugen

zu sein. — H. Brück

ist hierher

W. Johann

Meckmann

des

Bürgermeisterei Keersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Johann Priesters

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten des Monats April vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersen

und der Anna Christina Driessen.

1) der Peter Johann Priesters, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Estandes Ackermann, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Schiefbahn verlebten Jacob Priesters, Ackermann und der zu Schiefbahn verlebten verworbenen Johanna Könser.

2) und die Anna Christina Driessen, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Estandes Spinner, wohnhaft zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Keersen verlebten Ackermanns Thomas Driessen und der zu Keersen verlebten verworbenen Anna Gertrud Geneschen. Der Vater des Brautmanns ist vierzig und vierzig und willig ist in die eingetragene Ehe einzutreten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April und die andere am fünften April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In den fünfzigsten Register von: 1. Abtheilung, Urkunde des Ackermanns vom fünften März achtzehnhundert fünfzig und vierzig; No. 12. - 2. Abtheilung, Urkunde des Ackermanns vom zwanzigsten September achtzehnhundert fünfzig; No. 13. - 3. Abtheilung, Urkunde des Ackermanns vom zwanzigsten September achtzehnhundert fünfzig; No. 14. - 4. Abtheilung, Urkunde des Brautmanns vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig; No. 15. - 5. Abtheilung, Urkunde des Brautmanns vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig; No. 16.

II Heiratsvertr.: —————

1. Peter, Wokund, das Vater des Heirathvertrags von grossen
 und gewissenhaftem Muth verfahren sind und fünfzig.
 2. Peter Wokund, dessen Mutter von unangefahrten Tugenden
 verfahren sind ein und fünfzig. — 3. Peter, Wokund
 dessen Grossvater mittelwichtig sind von unangefahrten
 Jahren verfahren sind grossen und danksich. — 4. Peter,
 Wokund, dessen Grossmutter mittelwichtig sind von unangefahrten
 September verfahren sind ein und danksich. — 5. Heirathvertrag
 das Heirathvertrags. Zusammen zu Heirathvertrags über die Heirathvertrags
 gewissenhaftem Heirathvertrags. In Heirathvertrags bei Nr. 4, 5 und 6

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Johann Prieters und Anna Christina Priesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Brockmanns. —

— fünfzig Jahre alt, Standes Wokund, —

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Heirathvertrags den neuen Ehegatten, des
 Mathias Moritz, — ein und fünfzig Jahre alt, Standes

— Heirathvertrags zu Heersen — wohnhaft, welcher
 ein Heirathvertrags den neuen Ehegatten, des Peter Joseph Kamphausen,

— ein und fünfzig Jahre alt, Standes Heirathvertrags —

zu Heersen — wohnhaft, welcher ein Heirathvertrags den neuen Ehegatten und
 des Heinrich Kipper, — grossen und danksich Jahre alt,

Standes Heirathvertrags —, zu Heersen — wohnhaft, welcher ein

Heirathvertrags den neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und Heirathvertrags.

Heirathvertrags und Heirathvertrags mit Heirathvertrags das

Heirathvertrags Kamphausen, welcher erklärte, Heirathvertrags

unbekannt zu sein.

Peter Prieters

Spizius Drossen

So Drossen

Joh. Brockmann

Math Moritz

Heirathvertrags Heirathvertrags.

Heirathvertrags

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich
Wilhelm
Driesen

und

der

Catharina
Agnes
Cloeren.

Im Jahre eintausend achthundert ~~acht~~ und ~~acht~~zig den ~~vierten~~
des Monats ~~Mai~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ mittags ~~um~~ ~~zwei~~ Uhr, erschienen
vor mir ~~Johann Stephan Schelges, Bürgermeister der Bürgermeisterei Neersen~~ als ~~Beauftragter~~
Beauftragten des Personenstandes der ~~Bürgermeisterei Neersen~~

1) der ~~Friedrich Wilhelm Driesen, drei und dreißig~~

Jahre alt, geboren zu ~~Neersen~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~
Standes ~~Widmanns~~ wohnhaft zu ~~Neersen~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ groß jähriger Sohn des
zu ~~Neersen~~ wohnenden ~~Widmanns~~ Johann Peter Driesen und
das zu ~~Neersen~~ wohnenden ~~Widmanns~~ Catharina Margaretha
Mertens, welche letztere sich bei dem Auftritte vor mir in die
Ehe willig erklärt.

2) und die ~~Catharina Agnes Cloeren, sieben und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu ~~Neersen~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~
Standes ~~Widmanns~~ wohnhaft zu ~~Neersen~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ groß jährige Tochter des zu
~~Neersen~~ wohnenden ~~Widmanns~~ Hubert Cloeren und des
daselbst wohnenden ~~Widmanns~~ Anna Catharina Goeben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu ~~Neersen~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~zweiten und zwanzigsten April~~ und die
andere am ~~vierten und zwanzigsten April dieses Jahres~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: ~~In der folgenden Registratur:~~

- 1. Geburts-Urkunden des Bräutigams vom ersten Juli achtzehnhundert ~~zwei~~
und ~~dreißig~~, N. 18. - 2. Heirath-Urkunden dessen Vater vom ~~vierten~~ und
~~zwanzigsten~~ September achtzehnhundert ~~acht~~ und ~~acht~~zig, N. 40. 3. Geburts-Ur-
kunden der Braut vom ~~zweiten~~ Januar achtzehnhundert ~~zwei~~ und ~~dreißig~~
4. Heirath-Urkunden des Vaters der Braut vom ~~vierten~~ und ~~zwanzigsten~~ November
achtzehnhundert ~~zwei~~ und ~~acht~~zig, N. 41. - 5. Heirath-Urkunden des Vaters
vom ~~zweiten~~ Mai achtzehnhundert ~~zwei~~ und ~~dreißig~~, N. 17.

6. Heften. Verkündet das Großvertraut mittelwärtig mit dem Beirat von drittem
September achtzehnhundert sieben und zwanzig; K 29. - 7. Heften. Nr.
Kunde davon Großvertraut mittelwärtig mit dem Beirat von drittem
September achtzehnhundert sieben und zwanzig; K 27.

Vertraut:

1. Heften. Verkündet das Großvertraut mittelwärtig mit dem Beirat von
Januar des Jahres achtzehnhundert sieben und zwanzig. - 2. Heften.
gleichem Monat Großvertraut mittelwärtig mit dem Beirat von drittem
September achtzehnhundert sieben und zwanzig.
Inhaltsverzeichnis unter Nummer 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Driesen und Catharina Agnes Coeren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Driesen

aust und zwanzig Jahre alt, Standes Anwandler

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des

Carl Driesen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Anwandler zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Bruder des neuen Ehegatten des Johann Mertens,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Anwandler,

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und

des Adam Schmitz, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Anwandler zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der präsent

die Urkunde und Zeugnisse mit Ausdrucks des Mutter

des Bräutigams, welche an dem Tag der Verheirathung zu sein.

Die Urkunde und die Zeugnisse sind in der Urkunde zu sein.

Die Urkunde und die Zeugnisse sind in der Urkunde zu sein.

Wilhelm Driesen

H. Agnes Coeren

Michael Driesen

Carl Driesen

Joh. Mertens

Adam Schmitz

Beizeuge

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Wahl

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn und sechzig den sechzehen
des Monats September 1866 um mittags zwei und dreißig Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges Regierungs-Bezirk Neersen als delegirter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Johann Wahl, zwei und dreißig

und

der

Anna
Margaretha
Kambers

Jahre alt, geboren zu Kasingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wollfabrikant wohnt zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Neersen verlebten Wollfabrikanten Anno Wahl und der
zu Neersen wohnenden unverheiratheten Catharina Monschen,
welche hierbei unverheirathet und in dieser Heirath einwilligt.

2) und die Anna Margaretha Kambers, sechzehn und zweizehn

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wollfabrikant wohnt zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Schiefbahn verlebten Wollfabrikanten Gregor Kambers und der
zu Schiefbahn verlebten unverheiratheten Anna Florentine
Schmitz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehn und zweizehn ten August 1866 und die
andere am zweizehn ten September dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Einigkeitserklärung:
1. 14. Jahrs, Urkunde des Verlobens am zweizehn ten Februar 1866,
zwei und dreißig.
2. 14. Jahrs, Urkunde des Verlobens am zwei und zweizehn ten Juli 1866 und der
Urkunde des Verlobens am zwei und dreißig. - 3. 14. Jahrs, Urkunde des Verlobens am sechszehn ten April
1866 und der Urkunde des Verlobens am zwei und dreißig. - 4. 14. Jahrs, Urkunde des Verlobens am zwei und dreißig.
5. 14. Jahrs, Urkunde des Verlobens am zwei und dreißig. - 6. 14. Jahrs,
Urkunde des Verlobens am zwei und dreißig.

7. Herbst. Urkunden daffelben Jahres mittwöchentlich vom ersten und
zweyzigsten April aufzugesunden 6 fünfzig, 8. d. d. gleichnamigen
Groszmittels mittwöchentlich vom zwanzigsten und zweyzigsten Mai
aufzugesunden 6 sechs und vierzig.

Aug

Die Solingen-Lingen bei Nr. 14 und 15.
In den fünfzig Paragraphen:

Artikel. Urkunde des Rates der Stadt Solingen vom fünfzehnten
Septembris aufzugesunden 6 fünf und sechszig, Nr. 47.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wahl und Anna Margaretha Kambergs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hermanns,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Wettensfabrikant

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Joseph Hankertz, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes

Widmanns zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Wahl,

drei und vierzig Jahre alt, Standes Widmanns,
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Heinrich Wahl, sechs und vierzig Jahre alt,

Standes Wettensmeister zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im
stimmlichen Consens und Zuzug.

Johann Wahl
Margaretha Kamberg
Ged. durch Michl
Hermanns.
Jos. Hankertz
Michl. Wahl.
Heinrich Wahl.
Hofrath

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Mathias
Schillberg

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats September — fünf — mittags — vier — Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges: Bürgermeister und Bürgermeister
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Peter Mathias Schillberg, gross und zwanzig

und

der

Sibilla
Barbara
Gierstmühlen.

Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pflanzmann wohnhaft zu Neersen, fünfzehn zu Neuwert
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jähriger Sohn der zu
Neuwert wohnenden Eheleute Johann Ambrosius
Schillberg, Pflanzmann, und Anna Barbara Könes, spin
geworben.

2) und die Sibilla Barbara Gierstmühlen, ein und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pflanzmann wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jährige Tochter der
zu Neersen wohnenden Eheleute Peter Heinrich
Gierstmühlen und Anna zu Neersen geborenen
Könes, spin geworben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Neuwert Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten September und die
andere am acht und zwanzigsten September dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigungsvorsatz:

- 1. Geburts- und Heirathsurkunde vom fünf und zwanzigsten September
acht und zwanzigsten Jahr und fünfzig.
- 2. Heirathsurkunde daffon Eheleute Peter
und Anna Könes vom fünf und zwanzigsten September acht und zwanzigsten
Jahres.
- 3. Heirathsurkunde daffon Eheleute Peter
und Anna Könes vom fünf und zwanzigsten September acht und zwanzigsten
Jahres.
- 4. Heirathsurkunde daffon Eheleute Peter
und Anna Könes vom fünf und zwanzigsten September acht und zwanzigsten
Jahres.
- 5. Heirathsurkunde daffon Eheleute Peter
und Anna Könes vom fünf und zwanzigsten September acht und zwanzigsten
Jahres.
- 6. Heirathsurkunde daffon Eheleute Peter
und Anna Könes vom fünf und zwanzigsten September acht und zwanzigsten
Jahres.

100

II. In dem fünfzigsten Registrator

1. Ich habe die Urkunde des Bräutigams vom sechsten Juli vorgelesen.
Dort fünf und vierzig No. 35. - 2. Die Urkunde der Braut
vom sechsten April vorgelesen und dort acht und
vierzig No. 19.

Die Pfaffen und ich erklären hiermit öffentlich, daß ich als
Pfarrer der Großmutter vaterlich und die Braut mütterlich
vorher gesehen habe, daß es ihnen aber nicht möglich ist, die
Haben und Kräfte zu bezeugen, weil ich von dem Bräutigam im
Bekanntem sei. Die vier jungen Menschen von Seiten
der Braut, daß ich ihnen obgleich die Pfaffen und ich ihnen
das Gutmüthigkeits der von ihnen abgegebenen Erklärung nicht
bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Schillberg und Sibilla Barbara Gierthmühlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Beckers,
wenn und vierzig Jahre alt, Standes Bindenmacher
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Peter Gierthmühlen, drei und vierzig Jahre alt, Standes
Bindenmacher zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Vater der neuen Ehegatten in des Conrad Gierthmühlen
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Bindenmacher
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten in und
des Johann Scherphausen, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Bindenmacher, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden
Hauptämtern und der drei vorerwähnten jungen; die
Mutter der Braut und der junge Scherphausen vor-
her gesehen, Papst nicht und unständig zu sein.

Peter Mathias Schillberg
Sibilla Barbara Gierthmühlen
Johann Beckers
Peter Gierthmühlen
Conrad Gierthmühlen
Johann Scherphausen
Papst

des

Bürgermeisterei Keersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Bernhard
Stinneritz

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den dreizehn
des Monats October Uhr mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges, bürgerlicher Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersen
1) der Johann Bernhard Stinneritz, fünf und zwanzig

Anna
Catharina
Vander

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindermagd wohnhaft zu Keersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de h. zu
Keersen unv. l. b. Friedrich Stinneritz
und der zu Keersen unv. l. b. Anna Catharina
Catharina van Oberger
2) und die Anna Catharina Vander, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Häufner wohnhaft zu Keersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter de h. zu
Keersen unv. l. b. Johann Peter
Vander und der zu Keersen unv. l. b. Elisabeth
Hörmer, welche beide freiwillig
sind und in diese Heirath einwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten September und die andere am dreißigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den fünfzigsten Augusten
1. Geburts-Urkunde des Kindes vom sechsten und zwey und zwanzigsten Juni aufgeföhret ein und zwanzig N. 57. - 2. Heirath-Urkunde des Kindes vom sechsten Juni aufgeföhret ein und zwanzig N. 58. - 3. Heirath-Urkunde des Kindes vom sechsten Juni aufgeföhret ein und zwanzig N. 59. - 4. Geburts-Urkunde des Kindes vom zwey und zwanzigsten Juni aufgeföhret ein und zwanzig N. 60.

Die Braut hat nicht verkoren zu sein mit, zu sein, daß, daß, daß
 Wissen die Gerichte zu sein, und mit, und mit, und mit
 sich das Braut, die Braut, die Braut, die Braut, die Braut
 ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob
 unmöglich, unmöglich, unmöglich, unmöglich, unmöglich, unmöglich
 Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die, Die
 ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob, ob
 Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel, Spiel
 bekannt, bekannt, bekannt, bekannt, bekannt, bekannt, bekannt, bekannt, bekannt, bekannt

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Johann Bernhard Sinnertz und Anna Catharina Vander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Carl Brauweiler

zu Meersee und dreißig Jahre alt, Standes Prediger zu Meersee wohnhaft, welcher ein

Peter Vander, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Landwirth zu Meersee wohnhaft, welcher

zu Meersee wohnhaft, welcher ein Landwirth der neuen Ehegattin und

des Franz Helten, — sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes Landwirth, zu Meersee wohnhaft, welcher ein

Landwirth der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten der

Stuhl der Stadt, welche verkört, darüber

mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit, mit

Johann Bernhard Sinnertz
 Anna Catharina Vander
 J. P. Vander
 Carl Brauweiler

Peter Vander
 Joseph Hoff
 Franz Helten
 N. J. J.

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hubert
Kreutzer

und

der

Anna
Maria
Sophia
Schneiders.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neunzehnten
des Monats October zwei mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges, brigadierlicher Bürgermeister als Delegirter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Hubert Kreutzer, Wittwer von Maria Catharina
Schneiders, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Linn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu
Linn wohnenden Taylors Jacob Kreutzer und
zu Linn wohnenden gewerbolofen Maria Catharina
Bruns

2) und die Anna Maria Sophia Schneiders, neun und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gellep Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Linnweber wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu
Gellep wohnenden Ackerbauers Mathias Schneiders und
zu Gellep wohnenden gewerbolofen Anna Gertrud
Theissen. Der Vater der Braut war früher Ackerbau
und willigen in die gewerbolofen sein geirathen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten September und die
andere am zweizehnten September des Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Freigaberaufst:
1. Geburts-Urkunde des Hubert Kreutzer vom ersten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig
2. Heirath-Urkunde dessen Vaters vom zweyten September achtzehnhundert neun und zwanzig
3. Heirath-Urkunde dessen Mutter vom zweiten April achtzehnhundert neun und zwanzig
4. Heirath-Urkunde dessen Großvaters mit Witwen vom ersten November achtzehnhundert neun und zwanzig
5. Heirath-Urkunde des Hubert Kreutzer vom zweiten September achtzehnhundert neun und zwanzig
6. Geburts-Urkunde der Braut vom ersten August achtzehnhundert neun und zwanzig
7. Heirath-Urkunde des Hubert Kreutzer vom ersten April achtzehnhundert neun und zwanzig
8. Heirath-Urkunde des Hubert Kreutzer vom ersten April achtzehnhundert neun und zwanzig
9. Heirath-Urkunde des Hubert Kreutzer vom ersten April achtzehnhundert neun und zwanzig
10. Heirath-Urkunde des Hubert Kreutzer vom ersten April achtzehnhundert neun und zwanzig

Die Brautleute erklären sich mit aufrichtiger Gewissheit und
sicherem Wissen die Gesetze weiterhin nicht zu ändern, daß
die Brautleute künftig verlobt sein, daß es ihnen unbekannt
ist, daß die Brautleute nicht unbekannt sei. Die Brautleute
sind aufrichtig und aufrichtig, daß es ihnen, obgleich sie
die Gesetze nicht kennen, daß Gesetze nicht
von diesen Verordnungen für die Brautleute nicht bekannt sind

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Kreuzer und Anna Maria Sophia Schneiders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kaelts,
— sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Neersen wohnhaft, welcher ein bekannt neuen Ehegattin, des
Peter Dreiffen, — drei und zwanzig Jahre alt, Standes
— Widmann zu Neersen — wohnhaft, welcher
ein bekannt der neuen Ehegattin, des Johann Wähl
— drei und zwanzig Jahre alt, Standes Wahl
zu Neersen, wohnhaft, welcher ein bekannt der neuen Ehegattin und
des Jacob Köppen, — drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Polizist, zu Neersen — wohnhaft, welcher ein
bekannt der neuen Ehegattin zu sein erklärte; und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und
seiner Commissar und Jungen.

Habert Kreuzer,
Anna Maria Sophia Schneiders
Joh. Kaelts
Joh. Dreiffen
Joh. Wähl
J. Köppen
H. Köppen

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Köln

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Heinrich
Clemens

und

der

Im Jahre eintausend achthundert neun und hundert den zwanzig und zwanzigsten
des Monats Oktober, zwei mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges, bürgerlicher Notar und zugleich als
Beamteten des Personenstandes der Neersen

1) der Peter Heinrich Clemens, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kindenweber — wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de gn

Neersen wohnenden Kindenwebers Katholis Anton Clemens
und der zu Neersen wohnenden gewerblösen Catharina Köiser
welche beide früher verheiratet waren und in dieser Heirath
einwilligen.

2) und die Anna Margaretha Küppers, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ohne — wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de gn

Neersen wohnenden Arbmanns Johann Anton Küppers
und der zu Neersen wohnenden Arbmannin Maria
Magdalena Poes, welche letztere früher verheiratet
waren und in dieser Heirath einwilligen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnten Oktober — und die
andere am zwanzigsten Oktober dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — In dem fünfzigsten Kapitel:

1. Geburts-Urkunde des Kindes am zweiten August
achtzehnhundert zwei und zwanzig. N^o 40.
2. Geburts-Urkunde der Bräut am zwei und zwanzigsten December
achtzehnhundert zwei und zwanzig. N^o 64.
3. Heirath. Urkunde davon Urkunde am zweiten Juni achtzehn
hundert zwei und zwanzig. N^o 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Clement und Anna Margaretha Küsspors

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Schelges
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Bräutigam zu

Neersen wohnhaft, welcher ein Konkubiner der neuen Ehegattin, des

Johann Peter Lambertz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bräutigam zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Konkubiner der neuen Ehegattin, des Wilhelm Kirschbach
fünfzig Jahre alt, Standes Kupferschmied

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Konkubiner der neuen Ehegattin und
des Peter Bogard, zwei und dreißig Jahre alt,

Standes Kupfer zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Konkubiner der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Bräutleuten, dem Vater des Bräutigams und den jüngeren
Schelges, Lambertz und Bogard. Die Mütter des Bräu-

tigams, die Mütter des Kupferschmieds und der jungen Kirschbach
und Küsspors, haben sich nicht zu finden.

Peter Heinrich Clement
Anna Margaretha Küsspors
Morffius Anton Küsspors
G. Schelges

Pet Lambertz
Pet Bogard

Küsspors

des Franz

Bürgermeisterei Keeren

Kreis Harbass

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Theisen

Im Jahre eintausend achthundert sechsz und sechzig den sechz und zwanzigsten
des Monats Octobers 1866 mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Guckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Keeren

und
der Maria
Magdalena
Hocks.

1) der Franz Heinrich Theisen, Mann von Anna Catharina Moders
zwei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Particularmann wohnhaft zu Keeren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des z. Wüllich
verstorbenen Antommabros Jacob Theisen und der zufällig gemeinschaftlich verstorbenen
Catharina Margaretha Kirchhoff welche beide früher einander waren und in der
Heirat einwilligten.

2) und die Maria Magdalena Hocks, zwei und sechzig

Jahre alt, geboren zu Keeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Particularmann, wohnhaft zu Keeren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des z. Keeren
verstorbenen Kupferschmieds Heinrich Hocks und der zufällig gemeinschaftlich verstorbenen
Maria Catharina Leuchtges, welche beide früher einander waren und in der
Heirat einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten Octobers und die
andere am zwei und zwanzigsten Octobers letztes Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I Einigkeitsschreiben:
Einigkeitsschreiben des Bräutigams vom fünfzehnten Januar achtzehnhundert sechs und sechzig
II in den letzten Registern:
1. Verlobungsbuch des selben Jahres des Bräutigams vom zwanzigsten März achtzehnhundert
sechs und sechzig Nr. 10.
2. Geburtsschreiben des Bräutels vom sechsten März achtzehnhundert sechs und sechzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Heinrich Treysen und Maria Magdalena Hocks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Kallen,

mein und beiderseitig Jahre alt, Standes Pächter

zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Pander, Jahre alt, Standes

Pächter zu Kropfen wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Köppen,

zu Kropfen Jahre alt, Standes Pächter

zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

Standes Pächter, zu Kropfen Jahre alt,

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Zeugenden und den vier Zeugen, die Eltern der Bräutigam und die

Eltern der Braut, welche ausdrücklich zu sein

zu sein erklärt haben, beidseitig zu sein

Franz Heinrich Treysen

Maria Magdalena Hocks

Franz Kallen

Johann Pander

Wilhelm Köppen

Andreas Frenzen

Wetmann

4. Jährliche Urkunde der Hochzeit vom Sonntag den 1ten Januar neugestiftet mit
und würdig. N. 8. - 5. Hebr. Urkunde der am Freitag vom neugestifteten De-
elmben neugestiftet den 1ten und fünfzig. N. 63 - 6. Hebr. Urkunde der am
Mittwoch vom neugestifteten Februar neugestiftet mit fünf und fünfzig. N. 5 -
7. Hebr. Urkunde der am Donnerstag Großwied mit ritterschaftlich vom feierlichen
Juli neugestiftet mit. N. 33

In Urkunde der Eheverbindung, daß ich als Pfarrer der
Großwied ritterschaftlich der Herrlichkeit und der Groß-
mutter ritterschaftlich der Herrlichkeit längst verworben sein
daß ich nun ohne weitere Proben abtun der selben unwirksam
sei, davon Urkunden anzubringen. In einer Zeit zu wissen
abzuschließen der Eheverbindung, daß ich nun abhänge von der Herrlichkeit
kann ich das Gung nicht der nun diesen abhänge abtun (Eheverbindung) nicht
bekommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Schüpfer und Maria Catharina Kules

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Kuhles

gestern und Sonntag Jahre alt, Standes Aktuar

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Handt der neuen Ehegattin, des

Jacob Kuhles, ein und fünfzig Jahre alt, Standes

Ballen zu Neesen wohnhaft, welcher

ein Handt der neuen Ehegattin, des Mathias Gruthofers,

ein und fünfzig Jahre alt, Standes Aktuar

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Aktuar der neuen Ehegattin und

des Jacob Köppen, ein und fünfzig Jahre alt,

Standes Polizeidirektor, zu Neesen wohnhaft, welcher ein

Aktuar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und feierlich

lesen Congreganten und Jüngern

Heinrich Schüpfer.
M. von Kries.
Kernemann, Kräfftler
Jacob Köppen
St. Gruthoff
J. Köppen
N. J. J. J.

des
Johann
Heinrich
Schüpper
und
der
Maria
Catharina
Kaules.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbech Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und fünfzig den zweiten und zwanzigsten
des Monats October Um mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Johann Stephan Schelges, Bürgermeister der Bürgermeisterei Neersen
Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Johann Heinrich Schüpper, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu
Neersen verlebten Ackers Johann Mathias Schüpper
und der zu Neersen verlebten gewesenen Anna Gertraud
Koebels.

2) und die Maria Catharina Kaules, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spin wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter des zu
Neersen verlebten Ackers Johann Peter Kaules
und der zu Neersen verlebten gewesenen Maria Sophia
Frings.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertzigsten October und die
andere am zweiten und zwanzigsten October dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Original vom zweiten und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 1. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 2. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 3. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 4. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 5. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 6. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 7. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 8. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 9. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.
 - 10. Urkunde des Kind von zwei und zwanzigsten Juni sechs und fünfzig und zwei Uhr.

4. Geburts Urkunde der Braut vom 21. März 1780 vom 11. März 1780 ...
 und einzig. N. 8. - 5. Todes Urkunde der Braut vom 11. März 1780 ...
 6. Todes Urkunde der Braut vom 11. März 1780 ...
 7. Todes Urkunde der Braut vom 11. März 1780 ...

Die Brautleute erklären sich, daß sie das Wissen der
 großen und kleinen Verwandtschaft der Brautleute und die große
 und kleine Verwandtschaft der Brautleute nicht zu befehlen können
 daß sie von ihnen keine neuen oder alten Abgaben dafür zu zahlen
 müssen, davon sie keine Abgaben zu zahlen haben. Die neue Brautleute
 erklären sich, daß sie von dem Brautmann keine Abgaben zu zahlen
 müssen, daß sie von dem Brautmann keine Abgaben zu zahlen
 müssen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Schüpfer und Maria Catharina Kauler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Kuhles
 72 Jahren und 11 Monaten alt, Standes Aktuar
 zu Neesen wohnhaft, welcher ein Handwerker der neuen Ehegattin, des
 Jacob Kuhles, ein und einzig Jahre alt, Standes
 Aktuar zu Neesen wohnhaft, welcher
 ein Handwerker der neuen Ehegattin, des Mathias Gruttorfer,
 40 Jahren und 11 Monaten alt, Standes Aktuar
 zu Neesen wohnhaft, welcher ein Handwerker der neuen Ehegattin und
 des Jacob Köppen, 50 Jahren und 11 Monaten alt, Standes
 Aktuar zu Neesen wohnhaft, welcher ein
 Handwerker der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und
 diesen Congreganten und Jüngern

Heinrich Schüpfer
 M. Fr. Köppen
 Hermann Kauler
 Jacob Köppen
 A. Gruttorfer
 J. Köppen
 N. J. Köppen

6. 2. 1780
 1780
 1780

des Johann
Jacob
Reiner

Bürgermeisterei Persen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und sechzig den zwei und zwanzigsten
des Monats Novembers sech mittags elf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Guckmann, Bürgermeister als
Beamtin des Personenstandes der Bürgermeisterei Persen

und

der
Eva
Catherina
Sinners

1) der Johann Jacob Reiner, sechzig und sechzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindmanns wohnhaft zu Anrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Anrath
wohnenden Kindmanns Nathans Reiner mit der Ehefrau Maria Anna
Maria Kaen, welche beide sechzig und sechzig und in seiner Heirath am

2) und die Eva Catherina Sinners, ein und sechzig

Jahre alt, geboren zu Persen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindmanns wohnhaft zu Kropp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Persen
wohnenden Kindmanns Friedrich Sinners mit der Ehefrau Maria
Wilhelmine von Bergen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Persen und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Novembers und die
andere am achtzehnten Novembers sechzig und sechzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: — 1. Eintrag:
1. Heiraths-Urkunde des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
2. Eintrag des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
3. Heiraths-Urkunde des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
4. Eintrag des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
5. Heiraths-Urkunde des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
6. Eintrag des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
7. Heiraths-Urkunde des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
8. Eintrag des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
9. Heiraths-Urkunde des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;
10. Eintrag des Kindmanns vom zwei und zwanzigsten zwei sechzig und sechzig;

Die Verwandten erklären sich an dieser Stelle, daß sie das Wissen der vorstehenden
Sachen und die Mithatigkeit der Braut nicht anerkennen, daß es ihnen
aber wegen der langen Abwesenheit unmöglich sei, durch Nachforschungen
Beweisungen zu erbringen. Sie sind ferner versichert an dieser Stelle, daß ihnen, obgleich
sie die Gesessenen kennen, das Gesessene der von ihnen abgegebene
Erklärung nicht bekannt sei.

—Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Reimer und Eva Catharina Reimerz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

—Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Reimerz,

— fünf und sechzig Jahre alt, Standes Pächters
zu Wroslau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Leopold Maria Stöckes, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Pächters zu Wroslau wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Driesen,

— vier und zwanzig Jahre alt, Standes Pächters
zu Wroslau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Reimerz, — fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Pächters zu Wroslau wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der hiesigen

Landstadt und der hiesigen, die beiden Eltern der Brautjungfer
erkennen, Abwesenheit unbekannt zu sein.

Johann Jacob Reimerz
Eva Catharina Reimerz

Gottfried Reimerz

p. m. Güthgen

Wilhelm Driesen

Joseph Reimerz

Reimerz

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Lorenz Meyers und Anna Maria Kils

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also, verhandelt in Gegenwart des Peter Junkers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Amtmanns zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Lorenz Henneffer, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Amtmanns zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Pauels, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Amtmanns zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Peter Heinrich Pooz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Amtmanns zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Christian, zum Statro des Landt und von mir Johann, die beiden schon seit Bräutigam und Braut bekannt und kundig zu sein.

Peter Lorenz Meyers
Anna Maria Kils
M. Gill
Peter Junkers
Lor Henneffer
Joh. Pauels
Peter Heinrich Pooz
Wickmann

des Michael Selden
und
der Anna Helena Seriens.

Bürgermeisterei Kersen Kreis Glevlach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den elften im zwanzigsten
des Monats November mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamtin des Personenstandes der Bürgermeisterei Kersen
1) der Michael Selden, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes Kaufmann wohnhaft zu Kersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Kersen
verlebten Kaufmanns Theodor Selden, mit der zu Kersen gewesenen
selbstverlebten Margaretha Polbergs,

2) und die Anna Helena Seriens, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Correnzig, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes Kaufmann wohnhaft zu Kersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Correnzig
verlebten Kaufmanns Adolph Seriens und der zu Correnzig gewesenen selbstverlebten
Katharina Seris. Die Heirat ist durch mich vorgenommen und vollzogen
in der vorgeschriebenen Form.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am elften November und die andere am sechsten November d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1. Heirathsurkunde des Königl. Kommissars vom 11ten November 1855 fünf und zwanzig;
 - 2. Heirathsurkunde des Kommissars vom 11ten Mai 1855 drei und fünfzig; H. B.
 - 3. Heirathsurkunde des Kommissars vom 11ten März 1855 des Kommissars, H. B.
 - 4. Heirathsurkunde des Kommissars vom 11ten März 1855 des Kommissars vom 11ten März 1855.
 - 5. Heirathsurkunde des Kommissars vom 11ten März 1855 des Kommissars vom 11ten März 1855.
 - 6. Heirathsurkunde des Kommissars vom 11ten März 1855 des Kommissars vom 11ten März 1855.
 - 7. Heirathsurkunde des Kommissars vom 11ten März 1855 des Kommissars vom 11ten März 1855.

In halbes Lagen bei Justus 19 und 30.

In beidseitiger Erklärung ist an die Eheleute, daß sie sich gegenseitig in geschickten mündlichen
seit der Brautzeit nicht respektlos sind, daß es ihnen aber wegen der langen Abwesenheit
deshalb unmöglich ist, ihre Verbindlichkeiten herbeizuführen. In dem jungen Ehepaar
an die Eheleute, daß sie sich, obwohl sie die Gesetze nicht kennen, als Eheleute
die von ihnen abzugeben Erklärung nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Felden und Anna Helena Dericks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Johann
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de r neuen Ehegatt n, des
Matthias Hock, ... Jahre alt, Standes ...
ein ... de r neuen Ehegatt m, des ...
zu ... Jahre alt, Standes ...
des ... Jahre alt,
Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein
de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

und den Zeugen
Michael Hutter
Anna Helena Dericks
Adolf Dürsch
Johann Johann
Matthias Hock
Peter Lemberg
Peter W. Müller
Wermann

Die Eheleute sind durch mich
Herrn ... 1800 Jahre und ...
...
Wermann

Neuzeitig gebunden und leicht zu lesen

Mary

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
		1866.
10	Clemens Jakob Grünwig und Küppers Anna Margaretha	24. Octbr.
5	Cloeren Cath. August und Driesen Friedrich Wilhelm	11. Mai
15	Derichs Anna Juliana und Helden Misual	28. Novbr.
3	Driesen Anna Grifhine und Priesters Jakob Joseph	20. April
5	Driesen Friedrich Wilhelm und Cloeren Catharina August	11. Mai
7	Gierthmüller Philipp Jacob und Schillberg Jakob Mathias	28. Septbr.
1	Giesen Catharina Margaretha und Kils Jakob Jakob	16. Januar
15	Helden Misual und Derichs Anna Juliana	28. Novbr.
4	Koerschges Geburt. Mary. und Krieger Joseph Joseph	4. Mai
6	Kamberg's Anna Mary. und Wahl Joseph	7. Septbr.
12	Kaules Maria Catharina und Schüpfer Joh. Grünwig	29. Octbr.
1	Kils Jakob Jakob und Giesen Cath. Margaretha	16. Januar
14	Kils Anna Maria und Weyers Jakob Ludwig	27. Novbr.
9	Kreutzer Geburt und Schneiders Anna Maria Regina	19. Octbr.
4	Krieger Joseph Joseph und Koerschges Geb. Mary.	4. Mai
10	Küppers Anna Mary. und Clemens Jakob Grünwig	24. Octbr.
2	Noeles Anna Mary. und Heifers Jakob	9. Febr.
3	Priesters Jakob Joseph und Driesen Anna Grifhine	20. April
13	Reiners Joseph Jakob und Hinnerg'sche Catharina	23. Novbr.
7	Schillberg Jakob Mathias und Gierthmüller Ph. Jacob	28. Septbr.
9	Schneiders Anna Maria und Kreutzer Geburt	19. Octbr.
12	Schüpfer Joseph Grünwig und Kaules Maria Cath.	29. Octbr.
2	Heifers Jakob und Noeles Anna Mary.	9. Febr.
8	Hinnerg'sch Joh. Kaufmann und Vander Anna Cath.	3. Octbr.
13	Hinnerg'sche Catharina und Reiners Joh. Jakob	23. Novbr.
11	Hocks Maria Magdalena und Heissen Franz Grünwig	26. Octbr.
11	Heissen Franz Grünwig und Hocks Maria Magd.	26. Octbr.
8	Vander Anna Catharina und Hinnerg'sch Joh. Kaufmann	3. Octbr.
6	Wahl Joseph und Kamberg's Anna Mary.	7. Septbr.
14	Weyers Jakob Ludwig und Kils Anna Maria	27. Novbr.

Joseph Blatz
Awards.

Kreis gladbach

Bürgermeisterei Neersen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und fünf und fünfzig
für die Bürgermeisterei Neersen bestimmt ist, und

darbey

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kop. Landgerichts
zu Füssellof auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Füssellof am 12 hundert und vier

74

Joseph Blatz Präsident

Awards.

des
Peters
August
Soups
und

der
Maria
Magdalena
Kummen.

Bürgermeisterei Keersen Kreis Glarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig, den fünfzehnten
des Monats Januar, 1856, Mittags 12 1/2 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersen,

1) der Peter August Soups, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Künsmanns wohnhaft zu Arath,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Arath
verlebten Künsmanns Johann Cornelius Soups und der zu Arath
verlebten Künsmannin Maria Elisabeth Bend,

2) und die Maria Magdalena Kummen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Frau wohnhaft zu Keersen,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu
Keersen verlebten Künsmanns Kaspar Kummen und der zu Keersen
verlebten Künsmannin Maria Agnes Kloeren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arath und Keersen - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Januar und die
andere am ersten Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. Ehevertrage.

1. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Arath bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
2. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Arath bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
3. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
4. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
5. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
6. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
7. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
8. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
9. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;
10. Ehevertragsurkunde des verlebten Mannes von Keersen bei Pfaffenbrunn vom fünf und zwanzig;

In der folgenden Reihenfolge:

1. Gebraucht während der Eheur vom ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert acht und fünfzig, 18.
2. Gebraucht während der Eheur vom achtzehnten April achtzehnhundert fünfzig; 18.
3. Gebraucht während der Eheur vom ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert fünf und fünfzig, 18.
4. Gebraucht während der Eheur vom einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und fünfzig, 18.
5. Gebraucht während der Eheur vom einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und fünfzig, 18.
6. Gebraucht während der Eheur vom einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und fünfzig, 18.
7. Gebraucht während der Eheur vom einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und fünfzig, 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter August Toups und Maria Magdalena Hummen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Conrad Kreitlofen,

_____ Jahre alt, Standes Amtmann

zu Krasen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Peter Dieckmanns, ein und zwanzig Jahre alt, Standes

_____ zu Krasen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Brunn

_____ Jahre alt, Standes Amtmann

zu Krasen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Peter Verschelen, _____ Jahre alt,

Standes Amtmann, zu Krasen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann Conrad Kreitlofen

Aug Toups

Mari Magdalena Hummen

Joh. Kreitlofen

Peter Verschelen

Wilhelm Brunn

Peter Verschelen

Kreitlofen

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Glavbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor Hoff

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten des Monats Februar, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Spetmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Theodor Hoff, Wittmann von und Maria Josepha Stetz, fünf und dreißig

der

Maria Catharina Beckers.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Unverheiratet wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neersen wohnhaften Ehepaars Friedrich Hoff und der zu Neersen wohnhaften gewesenen Adelheid Schlung.

2) und die Maria Catharina Beckers, Wittmann von Peter Hermann Kreuzers, sechs und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Unverheiratet wohnhaft zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Neersen wohnhaften Ehepaars Wilhelm Beckers und der zu Neersen wohnenden gewesenen Agnes Klingens, welche letztere ein und zwanzig Jahre alt war und in diesem Heirath unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Februar und die andere am zwölften Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: In den folgenden Registern: 1. Geburts- und Heirathsurkunde vom fünften September achtzehnhundert ein und zwanzig. 2. Heirathsurkunde vom zehnten Dezember achtzehnhundert ein und fünfzig. 3. Geburtsurkunde vom zehnten Dezember achtzehnhundert drei und fünfzig. 4. Geburtsurkunde vom zwanzigsten Dezember achtzehnhundert zwei und zwanzig. 5. Geburtsurkunde vom fünfzehnten Februar achtzehnhundert null. 6. Geburtsurkunde vom dritten April achtzehnhundert ein und fünfzig. 7. Geburtsurkunde vom fünften September achtzehnhundert acht und zwanzig. 8. Heirathsurkunde vom zehnten März achtzehnhundert sechs und zwanzig. 9. Heirathsurkunde vom zehnten März achtzehnhundert acht und fünfzig.

Heiratskraft:

B.

Wahr. Bekandt das Großmutter vaterlicherseits das Heirathung von zuvörderst
Mater aufzufordern und einig sein.
In. K. 3.

Die Brautkanten geklärt sind mit an sich selbst, daß ihnen die Wahr.
Bekandt der Großmutter vaterlicherseits das Heirathung von zuvörderst
möglich sei, indem die Brautkanten vaterlicherseits die Heirathung mit der
guten zuvörderst zu Braut, vaterlicherseits vaterlicherseits, daß
ihnen das Gegenstück der vaterlicherseits vaterlicherseits nicht da.
kann sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Hoff und Maria Catharina Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Joseph Hoff,

alt und zuvörderst Jahre alt, Standes Widmannbau,

zu Neeraen — wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des

Friedrich Gravigalm, — fünf und zuvörderst Jahre alt, Standes

Widmannbau zu Neeraen — wohnhaft, welcher

ein Leinwand der neuen Ehegatten, des Herrn Krücken,

sechs und zuvörderst Jahre alt, Standes Widmannbau,

zu Neeraen — wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten und

des Peter Vander, fünf und zuvörderst Jahre alt,

Standes Widmannbau — , zu Neeraen — wohnhaft, welcher ein

Leinwand der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Herrn

Leinwand und dem Leinwand, die Leinwand vaterlicherseits vaterlicherseits,

Leinwand unbekannt zu sein.

Joseph Hoff

Herr Leinwand

Herrn Joseph Hoff

Friedrich Gravigalm

Herrn Krücken

Peter Vander

Widmann

des

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Glarbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Luzius

und

der

Anna
Gertrud
Kauerz;

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats Februar, Vor mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als _____

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Johann Heinrich Luzius, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmannbau wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
zu Neersen wohnenden Tischlers Conrad Luzius und der zu
Neersen wohnenden gebornen Angela Gierthmühlen.
Vor Notar des Kreises Neersen öffentlich und willig in die
ganzmündigen Heirath ein.

2) und die Anna Gertrud Kauerz, drei und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes spin wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des
zu Neersen wohnenden Widmannbauers Franz Kauerz und
der in Fall der Erblassung gebornen Barbara Hoeren. Vor
Notar des Kreises Neersen öffentlich und willig in diese
Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften Februar und die
andere am zwölften Februar d. j. Jahres,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Buche von:
1. Geburts- und Heirathskündigungen vom fünf und zwanzigsten Juli
auf fünf und zwanzig, N^o 36. — 2. Nachb. Urkunde d. d. 11.
März v. d. j. d. d. fünften Februar auf fünf und zwanzig, N^o 3.
3. Geburts- Urkunde der Heirath vom drei und zwanzigsten September auf fünf
und zwanzig, N^o 50. — 4. Nachb. Urkunde d. d. 11.
März v. d. j. d. d. fünften Februar auf fünf und zwanzig, N^o 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Luzius und Anna Gertrud Kauerz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Bogard,

Pinbau und zsmuzig Jahre alt, Standes Pindmosenbau,

zu Keersaen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des

Michael Lrießen, Pinbau und zsmuzig — Jahre alt, Standes

Pindmosenbau zu Keersaen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Beckers,

Pinbau und zsmuzig — Jahre alt, Standes Pindmosenbau,

zu Keersaen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und

des Johann Krieger, 41st und zsmuzig — Jahre alt,

Standes Pindmosenbau, zu Keersaen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Carl Bogard,

desigen Bürgermeisters und Zuziger.

Johann Luzius

Anna Gertrud Kauerz

Luzius Conrad

Jauerz Carl

Bogard Carl

Miguel Dreyer

Johann Luchard

Johann Krieger

Heckmann

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Glavbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Koefer

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats Februar mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Hertmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen
1) der Heinrich Koefer, Wittmann von Anna Catharina
Steyerz, ein und vierzig

der
Maria
Magdalena
Fasbender.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wabner wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Neersen wohnhaften und Ackerselbsters Johann
Koefer und Anna Margarethe Baumanns

2) und die Maria Magdalena Fasbender, eine und
vierzig

Jahre alt, geboren zu Fickeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wundmachersin wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu
Neersen wohnhaften Kaylöhners Wilhelm Heinrich Fasbender
und des zu Neersen wohnhaften gewerbliebenen Catharina Elisabetha
Kleinlindt. Die Vater, der Braut vom freien auserpund und groß seiner
Freiwilligung zu Niemegeyer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünftau Februar und die
andere am zwölften Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Einigbräut.

- 1. Geburts-Actkunde des Brautvaters vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig.
- 2. Actkunde des Brautvaters vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig.
- 3. Geburts-Actkunde des Bräutigams vom fünften April achtzehnhundert fünfzig.
- 4. Geburts-Actkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig.
- 5. Geburts-Actkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig.
- 6. Geburts-Actkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig.

... und fünfzig. it. 2. Actkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März achtzehnhundert fünfzig. it. 16.
... und fünfzig.

Die Brautleute erklären sich bereit an diesem Ort, daß ihnen die
Heirathung der Braut: Die Brautleute der Brautleute und Brautleute
und mittelbar ist es mit dem Brautleute der Brautleute und Brautleute
möglich ist. Die Brautleute, welche an diesem Ort, die Brautleute und
man zu können, erklären sich bereit an diesem Ort, daß ihnen
die Brautleute der Brautleute der Brautleute nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Koefer und Maria Magdalena Fasbender

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leo. Hoenigs,
Jahre alt, Standes Brautleute und Brautleute,
zu Keersaen wohnhaft, welcher ein Brautleute der neuen Ehegatten, des
Conrad Broeckers, zusammen dreißig Jahre alt, Standes
Brautleute zu Keersaen wohnhaft, welcher
ein Brautleute der neuen Ehegatten, des Jacob Koeferz,
Jahre alt, Standes Brautleute,
zu Keersaen wohnhaft, welcher ein Brautleute der neuen Ehegatten und
des Heinrich Maasens, Jahre alt,
Standes Brautleute, zu Keersaen wohnhaft, welcher ein
Brautleute der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Brautleute
und dem Brautleute Hoenigs und Broeckers,
der Brautleute der Brautleute und dem Brautleute Koeferz und Maasens
erklären, Brautleute und Brautleute zu sein.
Friedrichsberg. — Genußmüthig Geprüft, zusammen Brautleute in der dritten Zeile
dieser Urkunde an bezeichneten Stellen.

L. Koefer
M. Fasbender
Leo Hoenigs
Conrad Broeckers
Kleinmann

des Bürgermeisterei Kerzen Kreis Garbath Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joann Heinrich Krauweiler und der Christina Brenkers

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vier und zwanzigsten des Monats Februar ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heekmann, Bürgermeister ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei ...

1) der Joann Heinrich Krauweiler, Wittmann von Maria Magdalena Poes, fünf und sechzig ...

Jahre alt, geboren zu Kerzen ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes Kaufmann ... wohnhaft zu Kerzen ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jähriger Sohn des ... verlebten ... Conrad Krauweiler ... und des daselbst gewesenen verlebten Petrus Lerrins.

2) und die Christina Brenkers, geb. Kraupe ... fünf und ...

Jahre alt, geboren zu Kerzen ... Regierungs-Bezirk ... Limburg ... Standes Köchin ... wohnhaft zu Kerzen ... Regierungs-Bezirk ... Limburg ... große jährige Tochter des ... verlebten ... Hermann Brenkers ... und des daselbst gewesenen verlebten Elisabeth Hornig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kerzen und Kerzen ... Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Besuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In den ...

- 1. Heirathskunde des Bräutigams vom ...
2. Heirathskunde der Braut vom ...
3. Heirathskunde des Vaters vom ...
4. Heirathskunde des ...

II ...

- 1. Heirathskunde des ...
2. Heirathskunde der ...
3. Heirathskunde der ...
4. Heirathskunde der ...

5. Hebr. - Datum der Hochzeiten in der Kirche von ...
6. Hebr. - Datum der Hochzeiten in der Kirche von ...

13

7. Hebr. - Datum der Hochzeiten in der Kirche von ...
8. Aufzeichnung der Personstands-Beamten zu ...

Die Zeugen liegen bei ... 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, und 13.

Die Brautleute erklären ... dass sie die Verbindung ...
kennen und ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Braumüller und Christina Brenkers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Kuppfers

alt und ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ...

Franz Braumüller ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher

ein ... des neuen Ehegatten, des Michael Braumüller

... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ...

des Jacob ... Jahre alt,

Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein

... des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten, dem Bräutigam

und dem ...

Johann ...

Anton Kuppfers

Franz Braumüller

Mikhael ...

Jacob ...

Wetmann

des

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Wilhelm
Neuenhoven
und
der
Anna
Maria
Welters.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den neun und zwanzigsten
des Monats April 1855, Abends zwey und fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Wilhelm Neuenhoven, Wittwe Anna
Sophia Brockmanns und zuletzt Anna Sibilla Schlung,
fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes Agrarier wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Schiffahrtswalden Walden Peter Neuenhoven und der zu Neersen
Walden geb. Walden Anna Sophia Planker.

2) und die Anna Maria Welters, ein und fünfzig
Abends zwey und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neuwerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes ofen wohnhaft zu St. Geminus Neuwerk
Regierungs-Bezirk Düsseldorf; groß jährige Tochter des zu
St. Geminus Neuwerk Walden Matthias Welters
und der Düsseldorf Walden geb. Walden Anna Barbara
Schmitz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Neuwerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten Januar und die
andere am neun und zwanzigsten Januar des Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: — I. In dem fünfzigsten Registrator: —
1, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des zwei und zwanzigsten Januar acht und fünfzig,
2, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des neun und zwanzigsten Januar acht und fünfzig,
— II. In dem Registrator: —
1, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des neun und zwanzigsten Juli acht und fünfzig,
2, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des zwei und zwanzigsten November acht und fünfzig,
3, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des zwei und zwanzigsten September acht und fünfzig,
4, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des zwei und zwanzigsten November acht und fünfzig,
5, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des zwei und zwanzigsten November acht und fünfzig,
6, Publ. Urkunde des Beamtens des Registrator des zwei und zwanzigsten November acht und fünfzig.

A.

3. Bestätigung des Kaufvertrags. Kaufman zu Neuwert über die
Kaufverträge vom 14. 15 und 16.

Die Kaufleute und Verkäuferinnen an diesem Ort, dass ihnen die
Kaufverträge der Kauf- und Verkaufsgüter genehmigt ist der
Kaufverträge vom 14. 15 und 16. und mittelverkauft anbräutigam und
bräutigam vom Ort, wegen sehr kurzen Ablasses der
Kaufverträge sind und verkaufen die wie Kaufverträge
an diesem Ort, dass ihnen, obgleich sie die Kaufverträge
Kaufman, der Kaufverträge der Kaufverträge nicht
Kaufman sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Keunenroer und Anna Maria Kelters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Kauerz,

mir und selbstig Jahre alt, Standes Witwensohn
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Gerhard Dorres, mir und selbstig Jahre alt, Standes
Jungfer zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Vater der neuen Ehegatten, des Adolph Nobel,
zwei und selbstig Jahre alt, Standes Kleinwirts,
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Jacob Kanten, mir und selbstig Jahre alt,
Standes Witwensohn, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem
mir selbstig, die Kaufverträge nicht isten, selbstig mir
Kaufman zu sein.

3. Kaufverträge der Kaufverträge anbräutigam und bräutigam vom 14. 15 und 16.

4. Kaufverträge der Kaufverträge anbräutigam und bräutigam vom 14. 15 und 16.

Der Kaufverträge anbräutigam und bräutigam vom 14. 15 und 16.

Gottfried Kauerz
G. Dorres
Adolph Nobel.

Nicolaus Kanten

Kaufman

des Johann Michael Kaules

Bürgermeisterei Kernen

Kreis Warburg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den neunten des Monats Mai, um mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kernen

und der Maria Josepha Brocker.

1) der Johann Michael Kaules, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kernen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Adress, wohnhaft zu Kernen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Kernen verlebten Adress Johann Peter Kaules und der zu Kernen verlebten Carolina Bernardy.

2) und die Maria Josepha Brocker, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kernen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Adress, wohnhaft zu Kernen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Kernen verlebten Adress und Adress Catharina Brocker und der verlebten Adress Catharina Petrus Koelen, welche ihre Eltern umherführend waren und in diese Ehe eingetretten sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kernen, Kreis Warburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, am neunten und zehnten April d. J. und die Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kernen, Kreis Warburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, am zwölften und dreizehnten April d. J. öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In dem hiesigen Register: 1. Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom ersten März d. J. öffentlich und persönlich; # 4. 2. Heiraths-Urkunde der Braut vom zwölften März d. J. öffentlich und persönlich; # 63. 3. Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom zehnten April d. J. öffentlich und persönlich; # 41. 4. Heiraths-Urkunde der Braut vom dreizehnten April d. J. öffentlich und persönlich; # 33.

II In dem hiesigen Register: 1. Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom ersten April d. J. öffentlich und persönlich; 2. Heiraths-Urkunde der Braut vom zwölften April d. J. öffentlich und persönlich; 3. Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom dreizehnten April d. J. öffentlich und persönlich; 4. Heiraths-Urkunde der Braut vom vierzehnten April d. J. öffentlich und persönlich; # 33.

Erklärung der Personenstands-Beamten zu Hülfe der in der obigen
genannten Urkunde.
Die Belohnungen der Art. 17, 18 und 19.

Die Brautleute erklären hiermit im Bewußtseyn, daß ihnen die Belohnungen
des Ober-Präsidenten des Königl. Preuss. Landes Brandenburg wegen ihres
ehelichen Abstands derselben zuzuschreiben sei, und wünschen die mit ihnen
zufallende Geldsumme, daß ihnen obgleich in der Ehezeit keine Kinder
kommen, so Gegenstand der vorstehenden Erklärung mitzubehalten sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Kaules und Maria Josepha Brocker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Matthias Witz,

zu Marpen — wohnhaft, welcher ein 35jähriger Jahre alt, Standes Pflorger und Bauer
Jacob Kaules, — zu Marpen — wohnhaft, welcher ein 37jähriger Jahre alt, Standes
ein 37jähriger Jahre alt, Standes Pflorger und Bauer
zu Marpen — wohnhaft, welcher ein 37jähriger Jahre alt, Standes Pflorger und Bauer
des Jacob Kaules, — zu Marpen — wohnhaft, welcher ein 37jähriger Jahre alt,
Standes Pflorger und Bauer, zu Marpen — wohnhaft, welcher ein
37jähriger Jahre alt, Standes Pflorger und Bauer zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im Namen
des Ober-Präsidenten, im Namen des Königl. Preuss. Landes Brandenburg, im Namen des Königl. Preuss. Landes Brandenburg,
im Namen des Königl. Preuss. Landes Brandenburg.

Johann Michael Kaules

Maria Josepha Brocker

Erklärung

J. M. Witz

J. Witz

Carl Witz

J. Witz

Witz

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Laubach

Regierungs-Bezirk Büsselford.

Nathias
Kemper

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig, den vierzehnten
des Monats Mai, um mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen,
1) der Nathias Kemper, fünfzig und vierzig,

und

der

Maria
Theresia
Kochen.

Jahre alt, geboren zu Arath, Regierungs-Bezirk Büsselford
Standes Kaufmann, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Bezirk Büsselford, groß jähriger Sohn der zu Arath
befandten Eheleute Peter Jacob Kemper, Kaufmann und Maria Gertraud Beck
Kocher, welche beide hiebei anwesend waren und in diese Heirath einwilligten,

2) und die Maria Theresia Kochen, fünf und vierzig,

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Büsselford
Standes Kaufmann, zu Neersen wohnhaft (zu Büsselford)
Regierungs-Bezirk Büsselford, groß jährige Tochter der zu Neersen
befandten Eheleute Joseph Kochen, Kaufmann und Maria Margaretha Klein,
gewerbet, welche beide hiebei anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten April und die
andere am vierzehnten Mai beiderorts, daß
ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Ehevertrag:

1. Ehevertrag zwischen Nathias Kemper und Maria Theresia Kochen, geschlossen am 14. Mai 1855, in Neersen, Kreis Laubach, Regierungs-Bezirk Büsselford.

Die Kosten liegen bei Partei zu 20 und 21.

II. In der Heirath eingetragene:

1. Geburtsurkunde von Nathias Kemper, geboren am 14. Mai 1805, in Neersen, Kreis Laubach, Regierungs-Bezirk Büsselford.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Kamper und Maria Theresia Kocken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Schroenkers

zu Kessen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Maapen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Henrich Meyssen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Kessen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Maapen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Kessen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Maapen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Kessen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Maapen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Kessen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Maapen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Kessen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Maapen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Kessen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Maapen, — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Kamper
Joseph Maapen
Henrich Meyssen
Joseph Maapen
Matthias Kessen
Joseph Maapen
Matthias Kessen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Paul Koehles und Maria Adelheid Engeln

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Thümpel*

zu *Aratz* *ist und gewesen* Jahre alt, Standes *Andersrad*

ein *Lokantur* des neuen Ehegatt *m*, des

Johann Kiltmann, *ist und gewesen* Jahre alt, Standes

Andersrad zu *Aratz* wohnhaft, welcher

ein *Lokantur* des neuen Ehegatt *m*, des *Heinrich Baumen*,

ist und gewesen Jahre alt, Standes *Andersrad*

zu *Aratz* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* des neuen Ehegatt *m* und

des *Carl Kauen*, *ist und gewesen* Jahre alt,

Standes *Andersrad*, zu *Aratz* wohnhaft, welcher ein

Mann des neuen Ehegatt *m* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Bräutigam

und der mir *gegenwärtig*, die Braut, die *gegenwärtig*

und die *unter* der Braut *abwesend*, *gegenwärtig* zu sein.

Friedrich Stöckel

M. Thümpel

Joh. Kiltmann

Heinrich Baumen

Carl Kauen

Thümpel

des Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton
Kehres

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig, den fünf und zwanzigsten
des Monats August — , vor mittags zwey — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neersen —

und

1) der Anton Kehres, zwei und dreißig —

der

Elisabeth
Vander.

Jahre alt, geboren zu Oberniedergeburt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Substrukturbau — wohnhaft zu Gladbach —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Neuwerk wohnenden Tagelöhners Hermann Kehres, und des zu
Neuwerk wohnenden gewerbliebenen Maria Christina Kappen.
Der Vater hat die Brautjungfer Marie Friederich angenommen und willig
in die gegenwärtigen Verlobung —

2) und die Elisabeth Vander, zwei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wäscherin — wohnhaft zu Neersen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des zu
Neersen wohnenden Holzschneidlers Gerhard Vander und
des zu Neersen wohnenden Kleinwäunders Wolheid
Hoeren, welche Letztere Freiwillig ausgesprochen war und in
dieser Verlobung einwilligt. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Gladbach statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten August — und die andere am dreizigsten August dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I Einverleibung:
1. Geburts-Urkunde des Brautjungfers vom neun und zwanzigsten November vorkonfundat zwei und dreißig;
 2. Heirath-Urkunde des Vaters vom neun und zwanzigsten Januar vorkonfundat fünfzig;
 3. Aufhebigung des Verlobungs Vertrages zwischen zu Gladbach über den vor erwähnten gegenwärtigen Verlobung.
In Einverleibung eingetragen am 24, 25 und 26.
- II In den fünfzigsten Registrator:
1. Geburts-Urkunde des Brautjungfers vom zwanzigsten October vorkonfundat zwei und dreißig. N. 59.
 2. Heirath-Urkunde des Vaters vom neun und zwanzigsten April vorkonfundat zwei und fünfzig; N. 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Wehres und Elisabeth Vander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Schwengers zu Heersen wohnhaft, welcher ein Lokrenter neuen Ehegattin, des Johann Geich, zu Heersen wohnhaft, welcher ein Lokrenter neuen Ehegattin, des Mathias Vander, zu Heersen wohnhaft, welcher ein Lokrenter neuen Ehegattin, des Ludwig Vander, zu Heersen wohnhaft, welcher ein Lokrenter neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Bräutigam der Mutter der Braut und den zwei Zeugen, der Vater des Bräutigams erklärt haben unkündig zu sein.

Anton Wehres
Elisabeth Vander

Jacob Schwenger
Johann Geich

Math. Vander.
Lud. Vander.

Meermann

des
Mathias
Heinrich
Metzen
und
der
Sibilla
Gertrud
Pennings.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den neun
des Monats September mittags zweölf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Neersen,
Bürgermeisterei

1) der Mathias Heinrich Metzen, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Strath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Vindamaler wohnhaft zu Strath,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu

Strath wohnhaften Vindamalers Hermann Metzen und der
zu Strath wohnhaften gewerbetenen Christina Horst, welche
letztere für sich auswendig und in der gemeinsamen
Anwesenheit einwilligt.

2) und die Sibilla Gertrud Pennings, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fabrikarbeiterin wohnhaft zu Neersen,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu

Neersen wohnhaften Drapenwebers Peter Heinrich Pennings und
der zu Neersen wohnhaften gewerbetenen Anna Christina Peters.
Die letztere das Braut vom Vater auswendig und
gibt für sich einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Strath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten August und die
andere am sieben und zwanzigsten August dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I Ehebrevet:

- 1, Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zweiten März achtzehn-
hundert sieben und dreißig.
- 2, Heirath-Urkunde des Vaters vom zweiten Februar achtzehn-
hundert fünfzig. - Die Leibzwey Leibzwey Leibzwey Leibzwey Leibzwey

II In dem hiesigen Praxistone:

- 1, Geburts-Urkunde des Brautes vom zwanzigsten Juli achtzehn-
hundert vierzig; N^o 45.
- 2, Heirath-Urkunde des Vaters vom zweiten October achtzehn-
hundert fünfzig; N^o 39.

Lesen wurde auf Bräutigam und Braut bei Artikel N 28:
die Befreiung des Personstands. Sonst zu Anrath
über die dort gegebenen gemüthlichen Bekundigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Heinrich Metzger und Sibilla Gertrud Penning

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Florst,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns —
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer der neuen Ehegatten, des
Gottfried Hansen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Widmanns zu Anrath wohnhaft, welcher

ein Wohlfahrer des neuen Ehegatten, des Constantin Junker
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widmanns,

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer des neuen Ehegatten und
des Johann Lennarz, sechs und zwanzig Jahre alt,
Standes Widmanns — , zu Neersen — wohnhaft, welcher ein

Wohlfahrer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem beiden
Brautvätern und dem vier Zeugen, die Mütter des
Bräutigams und des Vaters des Brautvaters, des
Bräutigams zu sein.

Wesf. Geinr. Meyer

Sibilla Gertrud Penning

Joh. Florst

Joh. Joseph

Constantin Junker

Johann Lennarz

Helmann

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Lorenz Speckmann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den zwölften des Monats September, Vormittags sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich Hinkelbrock, Bürgermeister, Bevollmächtigter als delegirter Beauftragter des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Lorenz Speckmann, drei und dreißig

der

Henriette Carolina Landers.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Bürgermeister, wohnhaft zu Kleinbroich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden gewerbetenen Heinrich Speckmann, und der zu Schiefbahn wohnenden gewerbetenen Anna Elisabeth Stelling. In Vertretung des Bräutigams von Friedrich August und willigt in die vorgenannte Heirat.

2) und die Henriette Carolina Landers, drei und dreißig,

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Neersen wohnenden Kauf- und Ackerwirths Gerhard Landers und der zu Neersen wohnenden gewerbetenen Gertrud Stappen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinbroich und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten August und die andere am dritten September d. J. sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — 1. Eulogienverste:

- 1. Geburts- und Heiratsurkunde des Bräutigams von Lorenz Speckmann am 20. August 1856 zu Schiefbahn.
- 2. Geburts- und Heiratsurkunde der Braut von Henriette Carolina Landers am 20. März 1833 zu Neersen.
- 3. Die Heiratsurkunde des Bräutigams von Friedrich August am 20. August 1856 zu Schiefbahn.
- 4. Die Heiratsurkunde der Braut von Gertrud Stappen am 20. März 1833 zu Neersen.
- 5. Die Heiratsurkunde des Bräutigams von Lorenz Speckmann am 20. August 1856 zu Schiefbahn.
- 6. Die Heiratsurkunde der Braut von Henriette Carolina Landers am 20. März 1833 zu Neersen.

II In dem folgenden Register

1, Geburts. Urkunde des Bräutigams von und zu dem 17ten März 1817, aufgefunden am 1ten und dreizehnten; N. 17. - 2, Geburts. Urkunde der Braut von und zu dem 1ten März 1817, aufgefunden am 1ten und dreizehnten; N. 3. - 3, Geburts. Urkunde der Braut von und zu dem 1ten April 1817, aufgefunden am 1ten und dreizehnten; N. 20. 4, Geburts. Urkunde von Prof. Dr. Carl Wilhelm von und zu dem 1ten Februar 1817, aufgefunden am 1ten und dreizehnten; N. 5. - 5, Geburts. Urkunde von Prof. Dr. Carl Wilhelm von und zu dem 1ten März 1817, aufgefunden am 1ten und dreizehnten; N. 41.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lorenz Speckmann und Henriette Carolina Landers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Speckmann,

geboren am 1ten März 1817 Jahre alt, Standes Ringvermeister

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des

Carl Landers, zwei und dreizehn Jahre alt, Standes

ein (Mittelschlichter) zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Linder,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Procurator

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und

des Jacob Köppen, drei und fünfzig Jahre alt,

Standes Polizeidiener, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Bräutigam, dem Braut, dem Bräutigam und dem Braut

Lorenz Speckmann

Henriette Landers

Jacob Köppen

Wih. Speckmann

Carl Landers

Heinr. Linder

J. Köppen

Joh. Heinr. Mittelbrunn

des Jacob Grijs

und der Anna Maria

Gierthmühlen.

Bürgermeisterei Peeren

Kreis Marbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig, den fünfzehnten des Monats Septembers, Abends mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann Bürgermeister Peeren als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Peeren
1) der Jacob Grijs, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Peeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Peeren,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Peeren wohnhaften ingelohenen Mathias Grijs, und der inselbst verstorbenen Anna Barbara Fierden, welche früher verheiratet war und in dieser Heirat einwilligte,

2) und die Anna Maria Gierthmühlen, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Peeren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Peeren,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Peeren wohnhaften Vaters Simon Gierthmühlen und der inselbst verstorbenen Anna Barbara Piepen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Peeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Septembers und die andere am zweiten Septembers dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I Einigkeit:

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünf und vierzigsten Mai sechshundert acht und fünf und fünf zig;
 - 2. Eltern-Verkünde des Bräutigams vom fünfzehnten Novembers sechshundert acht und fünf und fünf zig;
 - 3. Eltern-Verkünde der Braut vom zweiten Septembers sechshundert acht und fünf und fünf zig;
 - 4. Eltern-Verkünde der Braut vom ersten Septembers sechshundert acht und fünf und fünf zig;
- die beiden letzten bei Artikel § 32 und 33.

II In der Einigkeit Angewandte

- 1. Geburts-Urkunde der Braut vom ersten Septembers sechshundert acht und fünf und fünf zig; § 47.
- 2. Eltern-Verkünde der Braut vom zweiten Septembers sechshundert acht und fünf und fünf zig; § 47.

- 3. Acta. Actenbuch von Hutter vom ersten Actenbuch verfahrenes von und zurück; 47.
- 4. Acten. Actenbuch von Proprietar actenbuch vom zu und zurücksten Actenbuch verfahrenes von und zurück; 42.
- 5. Acten. Actenbuch von Proprietar actenbuch vom zu und zurücksten Actenbuch verfahrenes von und zurück; 40.

Die Verwandten sind ein Junge erklären zu Hülfe, daß die in der Geburtstermine der Brautjungfer als Anna Barbara Fiedler mit der in der Acten. Actenbuch lassen Actenbuchjungfer Barbara Fiedler identisch, so wie auch die Proprietar actenbuch vom und zurück in Acten. Actenbuch des Namens ungleich der Catharina Wilms, in ihrer Acten. Actenbuch aber richtig als Maria Catharina Wilms angegeben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Grips und Anna Maria Gierthmühlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Theysen,

zu Naarpen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin, des Michael Drüpen, Naarpen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin, des Peter Follen,

zu Naarpen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin und des Conrad Gierthmühlen,

Standes Lehmann de 4 neuen Ehegattin, zu Naarpen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im Acten. Actenbuch und von dem Acten. Actenbuch, die Acten. Actenbuch als Acten. Actenbuch zu sein. Acten. Actenbuch - des Acten. Actenbuch mit Acten. Actenbuch in der Acten. Actenbuch Stelle wird Acten. Actenbuch.

Jacob Grips

- Anna Maria Gierthmühlen
- Heinrich Theysen
- Michael Drüpen
- Peter Follen
- Conrad Gierthmühlen
- Heckmann

Bürgermeisterei

Keersen

Kreis

Harbacht

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Pater
Matthias
Schnauber
und
der
Maria
Sibilla
Roehlen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig, den zweiten
des Monats October, vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Keersen

1) der Pater Matthias Schnauber, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widwau wohnhaft zu Clorath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des geb

Clorath wohnenden Antimurators Christian Schnauber aus der geClorath
wohnenden Anna Sibilla Catharina Birkmanns, welche beide für die
Heirath waren und in diese Heirath einwilligten,

2) und die Maria Sibilla Roehlen, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widwau wohnhaft zu Keersen am Lokal
Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jährige Tochter des geb

Roehlen wohnenden Antimurators Johann Heinrich Roehlers aus der geRoehlen
wohnenden Maria Gertrud Kings, welche beide für die Heirath waren
und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

mir fünf und zwanzigsten Septembers und die
andere am zweiten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: zu dem folgenden Register:

Heirathsurkunden per Antimurators vom fünf und zwanzigsten April nebst Antimurators
Antimurators # 25.

Heirathsurkunden des Pater vom zweiten Septembers nebst Antimurators fünf und zwanzig,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Kanaauer und Maria Sibilla Kehlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Pauels,

zu Kerspen, 30 Jahre alt, Standes Pöndmarrat, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Ross, Pöndmarrat zu Kerspen, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Kanders,

zu Kerspen, 30 Jahre alt, Standes Pöndmarrat, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Hüsches, 30 Jahre alt, Standes Pöndmarrat, zu Kerspen, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem bairischen Konsuln, dem Notar des Ortes und den zwei Zeugen, die bairischen Eltern des Bräutigams und der Mutter des Bräuts erklärten Gehörtes kundig gesien.

Pet. Math. Schürbe

Maria Sibilla Köflm

Johann Gimmich Köflm

Joh. Pauels

Jacob Ross

Peter Kander.

Joh. Hüsches

Wekmann

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Peter
Cönes

und

der

Anna
Catharina
Engelen.

Im Jahre eintausend achthundert fünfundfusszig den zwanzigsten
des Monats October 1855 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Johann Heinrich Nittelbrucks als Beauftragter
Beauftragter des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Peter Cönes, Wittmann von Elisabeth
Nobel, — alt und dreissig —

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmannsbau — wohnhaft zu Neersen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des gnädigen
Neersen wohnhaften Widmannsbau Conrad Cönes und
des dahier wohnhaften gewesenen Maria Catharina
Taschen.

2) und die Anna Catharina Engelen, Wittmann

Jahre alt, geboren zu Crefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmannsbau — wohnhaft zu Neersen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des gnädigen
Ellerfeld wohnhaften gewesenen Friedrich Engelen und
des zu Crefeld wohnhaften gewesenen Adeljundberg
Simontalla Simonsilgung das Wort der Braut liegt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten October — — — — — und die andere am zweiten October dieses Jahres — — — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I In den öffentlichen Registern: —
1. Geburts-Acte des Bräutigams vom ersten Februar achtzehnhundert fünfund zwei und zwanzig. — 2. Heirath-Acte des Bräutigams vom ersten October achtzehnhundert fünfund zwei und zwanzig. — 3. Heirath-Acte der Braut vom ersten October achtzehnhundert fünfund zwei und zwanzig. — 4. Heirath-Acte der Braut vom ersten October achtzehnhundert fünfund zwei und zwanzig. —
II In der Privat-Acte: —
1. Heirath-Acte der Braut vom ersten Februar achtzehnhundert fünfund zwei und zwanzig. — 2. Heirath-Acte der Braut vom ersten December achtzehnhundert fünfund zwei und zwanzig. — 3. Heirath-Acte der Braut vom ersten April achtzehnhundert fünfund zwei und zwanzig.

zu Ellersfeld am ersten October des Jahres 1836. —
4. Nachher. Die Kunde der Verheirathung ist durch die öffentliche Bekanntmachung vom
1. October d. J. auf dem Lande fünf und zwanzig. — 5. Und gleiches dessen
Großmutter von fünf und achtzig Jahren alt auf dem Lande drei und vierzig.
In Ludwig-Liege bei Nr. 34, 35 und 36.

Die Brautleute erklären sich mit aufrichtiger Absicht, daß sie sich nicht durch die
Größe alterer Verwandtschaft die Brautleute zu verheirathen, wenn
als nur wenn sie die Brautleute durch die Brautleute zu verheirathen, wenn
Nachher die Brautleute zu verheirathen. Die Brautleute erklären sich mit aufrichtiger
Absicht, daß sie sich nicht durch die Größe alterer Verwandtschaft die Brautleute zu
verheirathen, wenn als nur wenn sie die Brautleute durch die Brautleute zu verheirathen,
wenn die Brautleute zu verheirathen. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Könes und Anna Catharine Engelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Winand Köner,

sechs und vierzig Jahre alt, Standeswidener,

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des

Johann Vollen, drei und vierzig Jahre alt, Standes

Widener zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Schwager des neuen Ehegatten, des Carl Könes

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Widener

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und

des Matthias Voller, fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Widener, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Widener Leinhardt und dem Jungen.

Johann Peter Könes.

Anna Catharine Engelen

Winand Köner

Joh. Voller.

Carl Könes

Matth. Voller.

Joh. Heinr. Mittelbrunn

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Hadbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Andreas
Rams

und

der

Maria
Anna
Kerkes.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten
des Monats November — — — — — mittags zehn — — — — — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Kreisamtmann als — — — — —

Beamteten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei Neersen

1) der Johann Andreas Rams, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Annath — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widmannbau — — — — — wohnhaft zu Annath — — — — —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — großjähriger Sohn des

zu Annath verstorbenen Widmannbau Ferdinand Konrad
und Anna Maria
Noekes, welche letztere Anna Maria
dieser Heirath einwilligt.

2) und die Maria Anna Kerkes, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widmannbau — — — — — wohnhaft zu Neersen — — — — —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — große jährige Tochter des

zu Neersen verstorbenen Widmannbau Johann Gerhard Kerkes
und Sibilla Christiane
Schmitz, welche letztere Sibilla Christiane
dieser Heirath einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Annath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten October — — — — — und die
andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — Einigkeit : — — — — —

1. Geburts-, und eheliche Urkunden vom fünfzehnten August
zwei und zwanzig. — 2. Urkunde über die Ankündigung vom
fünf und zwanzigsten November auf fünf und fünfzig
3. Einigkeit des Friedrich Konrad zu Annath als
die drei gesetzlich einwilligen Ankündigungen.
die hiesige Einigkeit am 31 und 08.

In dem hiesigen Register:
1. Geburts-, und eheliche Urkunde vom zweiten Februar auf fünf
und zwanzig; A 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Andreas Rams und Maria Anna Kerkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Kerkes,

sechzig Jahre alt, Standeswidmannsbesitzer zu Schiefelalm wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin des

Carl Genenger, -- vierunddassig Jahre alt, Standes

Widmannsbesitzer zu Neersen wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, des Ludwig Foerster,

sechzig Jahre alt, Standes Widmannsbesitzer, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin und

des Jacob Küsters, -- dreissig Jahre alt, Standes Widmannsbesitzer, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Onkel der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Josef Lohr*

Josef Lohr, *Josef Lohr* *Josef Lohr* und *Josef Lohr* *Josef Lohr*

Josef Lohr, die *Blätter* des *Bevölkerungs* und *Blätter*

Josef Lohr und *Josef Lohr* *Josef Lohr* *Josef Lohr*,
sind und unterständig zu sein.

Johann Andreas Rams

Maria Anna Kerkes

Josef Lohr

Josef Lohr

Josef Lohr

Josef Lohr

Josef Lohr

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Glabach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Heinrich August Hülsen

und

der

Maria Theresia Hocks.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierundzwanzigsten des Monats November —, Vormittags zehn und fünfzehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als —

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neersen

1) der Heinrich August Hülsen, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dreifelder — wohnhaft zu Neersen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu Neersen wohnenden Dreifelderbauern Johann Heinrich Hülsen und das doppelte wohnende gewerbetreibende Herr und Dienstmagd Maria Theresia Hocks und wann und in die Heirat einwilligen.

2) und die Maria Theresia Hocks, neun und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des zu Neersen wohnenden Dreifelderbauern Johann Peter Hocks und das doppelte wohnende gewerbetreibende Maria Sibilla Linn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten October — und die andere am fünften November d. a. J. —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

In dem fünfzigsten Register:

- 1. Geburts-Urkunde des Heirathigen vom fünfzehnten December d. a. J. —
- 2. Geburts-Urkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten August d. a. J. —
- 3. Heirath-Urkunde des Heirathigen vom fünfzehnten December d. a. J. —
- 4. Dreifelderbauern-Unterschied-Urkunde vom fünfzehnten Mai d. a. J. —
- 5. Dreifelderbauern-Unterschied-Urkunde vom neunten und zwanzigsten October d. a. J. —
- 6. Dreifelderbauern-Unterschied-Urkunde vom vierundzwanzigen December d. a. J. —

Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Die Heirath der Leipzig, den 17ten März 1800.
Die Heirath der Leipzig, den 17ten März 1800.

Die Heirath der Leipzig, den 17ten März 1800.
Die Heirath der Leipzig, den 17ten März 1800.
Die Heirath der Leipzig, den 17ten März 1800.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

zu Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

ein Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

zu Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

des Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Standes Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

Leipzig, den 17ten März 1800. Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.
Leipzig, den 17ten März 1800.

des Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Caspar Rüttgers

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den 17ten des Monats Dezember —, Vor mittags 11 Uhr, erschien vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Caspar Rüttgers, 30 jährig

der

Anna Margaretha Bonsel.

Jahre alt, geboren zu Glesch Regierungs-Bezirk Coeln Standes Mitunterthan wohnhaft zu Arath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, 20 jähriger Sohn des zu Arath wohnenden Adolph Ewald Rüttgers und der zu Arath wohnenden gammbloten Katharina Roben welche Letztere früher Anna hieß und in diese Ehe willig ist.

2) und die Anna Margaretha Bonsel, 20 jährig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Mitunterthan wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 20 jährige Tochter des zu Neersen in Arath wohnenden Krümmers Heinrich Bonsel und der ehedem zu Arath wohnenden Anna Catharina Ramackers. Die Letztere hat in diese Ehe willig ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten November und die andere am 18ten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- I. Einmal
 1. Galions-Urkunden des Levitäts vom 17ten und 18ten November dieses Jahres.
 2. Arath-Urkunden des Arath vom 17ten und 18ten November dieses Jahres.
 3. Kopie der Arath vom 17ten und 18ten November dieses Jahres.
 - II. Einmal
 1. Galions-Urkunden des Levitäts vom 17ten und 18ten November dieses Jahres.
- In den Arath bei Arath A 40, 41 und 42.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Caspar Rüttgers und Anna Margaretha Bonsel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Rüttgers

mit und zwanzig Jahre alt, Standes Bräutigam, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Lehnmann des neuen Ehegatten, des Jacob Rüttgers, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Bräutigam zu Anrath — wohnhaft, welcher ein Lehnmann des neuen Ehegatten, des

Wilhelm Jöbkes, — mit und zwanzig Jahre alt, Standes Bräutigam

zu Heersen wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegatten und des Mathias Hansen, — fünfzig — Jahre alt, Standes Bräutigam zu Heersen wohnhaft, welcher ein

Lehnmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Bräutigam, dem Bräutigam, der Mutter des Bräutigams und dem Vater der Braut. Die Bräutigam ist von der Braut volljährig, d. h. volljährig zu sein.

Es wurden — Es ist von — der Forderung und der Lösung nicht Abstrich von der bezeugten und allen in der vorerwähnten und zwanzigsten Forderung nach dem Inhalt dieser Urkunde worden genehmigt.

Caspar Rüttgers

Anna Me Bonsel
Willy Kolms

Wilhelm Rüttgers

Laut Rüttgers

Meister Lorenz

Meermann

Abgeschlossen mit richtigen Urkunden.
Heersen, am 31. December 1865.
Der Bürgermeister
Meermann

Heirathskarte mit Capitul Blatt
Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

2	Beckers Mar. Casparius & Hoff Gnodor	17. Februar
8	Bonsels Anna Margare. & Rüttgers Caspar	1. Decbr
5	Brauweiler Jof. Ginnrif & Brenkers Gristinn	27. Februar
5	Brenkers Gristinn und Brauweiler Jofann	27. Febr.
7	Brocker Maria Jofeph & Kaules Jof. Wifend Ginnrif	9. Mai
15	Coenes Jofann Jatur & Engelen Anna Cath.	20. Octbr
15	Engelen Anna Cathar. & Coenes Jof. Jatur	20. Octbr.
9	Engeln Maria Adalfrid & Noehles Jatur	28. Juli
4	Fasbender Mar. Magd. & Noefer Ginnrif	17. Febr.
13	Gierthmühlen Anna Maria & Grips Jacob	15. Septbr
13	Grips Jacob und Gierthmühlen Anna Maria	15. Septbr
2	Hoff Gnodor und Beckers Mar. Caspar.	17. Febr.
17	Heilser Grist. August & Hocks Mar. Gnodor	17. Noobr
1	Hammen Mar. Magd. & Toups Jatur. August	13. Januar
8	Kemper Matthias & Kochen Mar. Gnodor	19. Mai
3	Kauerz Anna Gnodor & Luzius Jof. Ginnrif	17. Febr.
7	Kaules Jof. Wifend und Brocker Mar. Jofeph	9. Mai
16	Kerkes Mar. Anna & Rams Jof. Andras	17. Noobr
8	Kochen Mar. Gnodor & Kemper Matthias	19. Mai
3	Luzius Jof. Ginnrif & Kauerz Anna Gnodor	17. Februar
11	Meszen Mar. Ginnrif & Pennings Catharina Gnodor	1. Septbr
6	Neuenhoven Jof. Wilhelm & Welters Anna Maria	28. April

No	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunde
7	Koefler Grinwif und Fasbender Maria Weyßhalm	17. Febr
9	Kochles Joh. und Engeln Mar. Altfried	26. Jul
11	Pennings Sib. Johann & Netzen Matth. Graf.	1. Sept
16	Rams Johann Andreas & Herkes Mar. Anna	17. Nov
17	Kochlen Mar. Sibille & Schnauber Joh. Matth.	6. Oct
18	Rüttgers Caspar und Bonsel Anna Margr.	1. Dec
17	Schnauber Joh. Matth. & Kochlen Maria Sibille	6. Oct
12	Speckmann Lorenz & Landersgrun Anna Caroline	12. Sept
17	Loeks Mar. Franzin & Hülscher Graf. August	17. Nov
1	Loups Joh. August & Hummer Maria. Margr.	13. Jan
10	Vander Elisabeth & Vehres Anton	25. Aug
10	Vehres Anton und Vander Elisabeth	25. Aug
6	Velters Anna Maria & Reienhoven Joh. Hilf.	26. April
12	Landersgrun. Caroline & Speckmann Lorenz	12. Sept